Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 40

Artikel: Zur Pferdenoth

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96112

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rolonnenlange nicht zu verlangern. (Im Vorturs gewöhnen).

- 46. Auf der rechtseitigen Straßenhälfte marschiren.
- 47. Die Marichzeiten so berechnen, bag bie Truppen weber zu spat, noch wesentlich zu fruh auf Sammel- und Renbezvous-Plagen eintreffen.
- 48. Die Schonung und Erhaltung ber Dienstetüchtigkeit ber Bferbe muß Ehrensache aller Berittenen sein. Nauhe, harte Wege wenn immer möglich meiben. Scharfe Gangarten nur bann, wenn ber Dienst es erforbert, nie zum Vergnügen.
- 49. In ben Kantonnementen größte Orbnung und Ruhe, Herumlungern, Kneiperei, Unartigkeit nicht bulben; Frohlichkeit wecken und förbern.
- 50. Kleiner Dienst ber Unteroffiziere beffer besforgen; Selbstvertrauen und Autorität berselben mehren.
- 51. Alle Kommandos mit angemeffener (nicht zu lauter) Stimme abgeben.
- 52. Alle Schreibereien auf bas Allernothwendigste beschränken.
- 53. Die Musiken beffer, lebhafter spielen; event. zu Regimentsmusiken zusammenftellen.
- 54 Musiken sollen stehenden Fußes das Tempo nicht verlieren (Defiliren).
- 55. Bei Inspektion nicht nur die vorderste Front, sonbern auch die hinteren Reihen ausrichten.
- 56. Beim Defiliren grußt nur ber Bochstem= manbirenbe.
- 57. Bei allen Truppen ben Gefang pflegen, namentlich gute Marichlieber.
- 58. Giserne Disziplin, Ordnung und Bunttlichfeit in allen Dienstbranchen, strammes Exerzieren, schneibiges Manovriren.
 - 59. Froher Muth und Selbstvertrauen. (Fortsetzung folgt.)

Bur Pferdenoth.

Mit großem Interesse wird von allen Betheiligten ber bezügliche Artikel eines Dragonerossiziers in Ihrer letzten Nummer gelesen worden sein. Wir gehen vollständig mit ihm einig in Betress der sich erzeigenden Uebelstände bei der heutigen Methode, Offizierspserde eins und abzuschähen. Zur Beswahrheitung berselben könnte wahrlich jeder Besrittene sein Exempel beibringen.

Wir pflichten ihm bes Ferneren volltommen bei, wenn er behauptet, ber Bund sollte ben Ankauf guter Pferbe seinen Offizieren auf irgend welche Art erleichtern.

In einem Bunkte jedoch können wir, und jedenfalls eine große Anzahl unserer Kollegen, uns seiner Ansicht nicht anschließen, wenn er nämlich anführt, es könnte der Modus, benjenigen Offizieren, welche sich ausweisen, ein Dienstrferd in Wirklichkeit zu halten, eine sire jährliche Entschädigung zu leisten, zu Unthunlichkeiten sühren. Dies, glauben wir, ist nicht ganz richtig und zu schwarz gesehen; wir möchten gerade dem Entgegenkommen auf diese Art unbedingt das Wort reden.

Gin Jeber, zum Voraus berjenige Offizier, wel- ber nicht regelmäßige Berwendung für ein Pferd

hat, kennt ben schweren Entschluß, das Hin- und Herwagen, ob Ankauf ober nicht, und mancher ober die meisten bleiben schließlich ohne eigenes Pferd.

Tritt nun aber in Aufstellung bes Boranschlages über Unterhalt, ber ja eigentlich bie Hauptsache beim Halten eines Pferbes ausmacht, ber zum Boraus bekannte, ermunternbe eibgenössische jähreliche Beitrag hinzu, so wagt's endlich manch Einer, ber sonst sich nicht bazu entschließen könnte, Pferbebestiger zu werben. Daß babei eine Aussicht, eine richtige Kontrole von Nöthen wäre, bamit nicht früher gekannte Unrichtigkeiten wieder Platz greifen, ist in die Augen springend und sicherlich ohne Schwierigkeit burchzusuchten. Eine andere Frage wäre allerdings zu wissen, ob und wie viel ber Stand unserer eibg. Finanzen zulassen.

Wir möchten baber maßgebenben Ortes gerabe ben Borschlag anbringen:

"Jebem berittenen Offizier bes Auszuges, ber "fich ausweist, ein tüchtiges Reitpferd zu halten, "wird vom Bunde jährlich eine Entschädigung von "Franken . . . entrichtet."

Dabei stellen wir uns vor, es sollte bieselbe boch 2-300 Franken betragen.

Gin Infanterie. Stabsoffizier.

Offizier-Brevier. Ein Festgeschenk für ben jungen Kameraben von einem alten Solbaten. Herausgegeben von J. Scheibert, königl. preuß. Major
z. D. Zweite burchgesehene Auslage. Berlin,
1884. Berlag von Friedrich Luckhardt. 8°.
171 S. Preiß Fr. 5.35 br., Fr. 6.70 geb.

Das Buch ift für ben jungen beutschen Offizier bestimmt, boch auch bem jungen Offizier unserer Armee kann es bestens empsohlen werben. Er findet barin golbene Regeln, welche von bem Offizier eines jeden Heeres alle Beachtung verdienen.

Der Inhalt bes Buches gliebert fich in vier Theile. Diese behandeln:

I. Theil: Die Selbsterziehung bes Offiziers.

II. Theil: Der Offizier im Privatleben.

III. Theil: Der Offizier als Erzieher.

IV. Theil: Der Offizier im Relbe.

Der erste Abschnitt bes I. Theiles ist mit Recht ben Gesinnungen gewidmet. Der Herr Verfasser beginnt biesen mit folgenden Worten:

"Jedem Portepee-Jahnrich oder Vizefeldwebel, welcher die Offizierabzeichen anlegen will, oder soeben angelegt hat, ziehen frohe Stimmungen durch das Herz, und, wenn er vollwichtig ift, ernste Gedanken durch den Kopf.

Gefegnet ift ber junge Solbat, bem in biefem wichtigen Lebensabschnitte gewiffenhafte Selbstprusfungen fich aufbrangen.

Das Anlegen ber Spauletten bebeutet ben Gintritt in die heutige Nitterschaft, welche um so einflußreicher auf das Gemeinwesen und darum höhere Ansorberungen stellend ist, je mehr die Zeit im Materialismus zu versinken droht.

In früheren Zeiten wurde die Ginführung von Ceremonien begleitet und mit feierlichen Gelöbniffen